

Unterlassungserklärung

Regelungen zum Bruchtest für unter 15-Jährige

Prüfungsordnung 10.1.3.1 Absatz H

Das DTU Präsidium hat, gestützt durch drei unabhängige medizinische Gutachten, auf die gesundheitlichen Risiken bei Bruchtest im Kindesalter unter 15 Jahre hingewiesen und lehnt jegliche Verantwortung ab.

Die NTU trägt bei der Durchführung von Bruchtest - trotz vorliegenden Einverständniserklärungen der sorgeberechtigten Personen – das verbleibende Haftungsrisiko!

Gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom 20.02.2018 lehnt die NTU dieses Haftungsrisiko ab und untersagt jegliche Durchführung von Bruchtests bei unter 15-Jährigen bei Gürtelprüfungen.

In den Prüfungslisten ist dieses Prüfungsfach nicht zu bewerten und mit einem "X" zu kennzeichnen.

Dieses Schreiben ist von jedem Verein zu unterzeichnen und an die Geschäftsstelle per E-Mail Kopie bis zum 16.04.2018 zurückzusenden!

Bei etwaigen Zuwiderhandlungen, oder nicht fristgerechte Zusendung dieser unterzeichneten Regelung, behält sich der NTU-Vorstand vor, Vereine in der Datenbank zeitweise sperren zu lassen!

Regelungen zum Bruchtest für unter 15-Jährige

Prüfungsordnung 10.1.3.1 Absatz H

Ja, wir haben den Vorstandsbeschluss der NTU vom 20.02.2018 zur Kenntnis genommen. Wir verpflichten uns, bei Kup Prüfungen keinen Bruchtest bei Kindern unter 15 Jahren abzuprüfen zu lassen.

Uns ist bekannt, dass wir bei Zuwiderhandlung für einen der NTU entstehenden Schaden haftbar gemacht werden.

Verein (Druckschrift)
Vereinsvertreter (Name in Druckschrift)
Vavoingstampel Datum Untangshrift